

Fachspezifische Bestimmungen für Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
vom 3. November 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-227)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 20. März 2024
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2024-47)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	3
§ 6 Fachprüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I	3
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	4
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Latein wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien als vertieft studiertes Fach studiert werden. ³Ziel des Studiums ist es, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die für das sprachliche Verständnis der Texte der lateinischen Antike, ihre literaturwissenschaftliche und thematische Interpretation, ihre Einordnung in den literarischen, philosophisch-wissenschaftlichen und historischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Kontext sowie ihre didaktische Aufbereitung erforderlich sind.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Gemäß § 5 LASPO kann das Studium Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien im vertieft studierten Fach Latein Module im Umfang von 102 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	92		
Pflichtbereich		87	
Modulbereich 1			55
Modulbereich 2			32
Wahlpflichtbereich		5	
Fachdidaktik	10		
Pflichtbereich		10	
<i>gesamt</i>	102		

(3) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf eines der vertieft studierten Fächer bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(4) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.

(2) ¹Dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten, sind Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums und Graecums. ²Der Nachweis des Graecums ist zudem für die Zulassung zum Staatsexamen erforderlich. ³Die Sprachkenntnisse können auch durch Sprachkurse an der JMU erworben werden. ⁴Empfohlen werden außerdem gesicherte Kenntnisse im Französischen sowie im Englischen oder einer anderen modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des „gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.

§ 5 Kontrollprüfungen

¹Abweichend von § 13 Abs. 3 LASPO werden zwei Kontrollprüfungen im vertieft studierten Fach Latein in folgender Form durchgeführt:

²Für die erste Kontrollprüfung hat die bzw. der Studierende bis zum Ende des ersten Fachsemesters das Basismodul Lateinische Sprache erfolgreich zu absolvieren und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die erste Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des zweiten Fachsemesters das oben genannte Modul erfolgreich absolviert und gegenüber dem Prüfungsamt als bestanden nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die erste Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des vertieft studierten Fachs Latein führt.

⁵Für die zweite Kontrollprüfung hat die bzw. der Studierende bis zum Ende des vierten Fachsemesters das Aufbaumodul Lateinische Literatur 1 erfolgreich zu absolvieren und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ⁶Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die zweite Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des fünften Fachsemesters das oben genannte Modul erfolgreich absolviert und gegenüber dem Prüfungsamt als bestanden nachweist. ⁷Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die zweite Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des vertieft studierten Fachs Latein führt.

⁸Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 3 Satz 2 LASPO.

§ 6 Fachprüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Latein aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

¹Für Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

²Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ³Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

⁴Hinsichtlich der Bildung der Note des Pflichtbereichs im Rahmen der Fachwissenschaft findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁵Die Note des Modulbereichs 1 des Pflichtbereichs berechnet sich aus den besten benoteten Modulen im Umfang von genau 15 ECTS-Punkten unter Beachtung der Regelung des § 35 Abs. 4 LASPO.

⁶Die Note des Pflichtbereichs im Rahmen der Fachdidaktik berechnet sich aus den besten benoteten Modulen im Umfang von insgesamt genau 5 ECTS-Punkten unter Beachtung der Regelung des § 35 Abs. 4 LASPO.

⁷Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	10			10/10
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	10			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	87			87/87
Modulbereich 1: Basis-, Aufbaumodule und Archäologie		55	15/47	
Modulbereich 2: Aufbau- und Vertiefungsmodule		32	32/47	
Wahlpflichtbereich	5			0/87
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	92			

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in

der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung zum Wintersemester 2024 in Kraft. Ihre Inhalt gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien zum Wintersemester 2024 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

(Verantwortlich: Institut für Klassische Philologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (102 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (92 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (87 ECTS-Punkte)											
Modulbereich 1 (55 ECTS-Punkte)											
04-LtGy-BM-E	2024-WS	Basismodul Einführung in die Klassische Philologie Level One Module Introduction to Classical Philology	V(2)	7	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 a)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-LtGy-BM-S	2015-WS	Basismodul Lateinische Sprache Level One Module Language	Ü(2) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 b)
04-LtGy-BM-L	2024-WS	Basismodul Lateinische Literatur Level One Module Latin Literature	S(2)	8	1		NUM	a. Hausarbeit (ca. 10 S.) oder b. Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (4-5 S.) oder c. mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder d. Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 c)
04-LtGy-BM-KL	2015-WS	Basismodul Archäologie Level One Module Archaeology	V(2) + E(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 d) (3 LP) §72 I Nr. 2 e) (2 LP)
04-LtGy-AM-S1	2015-WS	Aufbaumodul Lateinische Sprache 1 Level Two Module Language 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 b)
04-LtGy-AM-S2	2015-WS	Aufbaumodul Lateinische Sprache 2 Level Two Module Language 2	Ü(2) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 b)
04-LtGy-AM-S3	2015-WS	Aufbaumodul Lateinische Sprache 3 Level Two Module Language 3	Ü(2) + Ü(2)	7	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 b)
04-LtGy-AM-L1	2024-WS	Aufbaumodul Lateinische Literatur 1 Level Two Module Latin Literature 1	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a. Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b. Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.) oder			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 c)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								c. mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d. Klausur (ca. 60 Min.)			
04-LtGy-VM-S1	2015-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 1 Level Three Module Language 1	Ü(2) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 b)
Modulbereich 2 (32 ECTS-Punkte)											
04-LtGy-AM-L2	2024-WS	Aufbaumodul Lateinische Literatur 2 Level Two Module Latin Literature 2	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 c)
04-LtGy-VM-S2	2015-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 2 Level Three Module Language 2	Ü(2)	7	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 c)
04-LtGy-VM-S3	2015-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 3 Level Three Module Language 3	Ü(2)	7	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 b)
04-LtGy-VM-L1	2024-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Literatur 1 Level Three Module Latin Literature 1	V(2) + S(2)	7	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (12-15 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 c)
04-LtGy-VM-L2	2015-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Literatur 2 Level Three Module Latin Literature 2	S(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 c)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
Das Basismodul Griechische Literaturwissenschaft 04-LtGy-BM-GL-1 ist für Studierende, die nicht die Kombination Latein-Griechisch studieren, Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen im Fach Latein.											
04-LtGy-BM-GL-1	2024-WS	Basismodul Griechische Literaturwissenschaft für Latinisten Level One Module Greek Literature	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a. Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b. Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 3 S.) oder c. mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d. Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 f)
04-VS-BEAVS	2017-WS	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft Introduction to the General and Comparative Linguistics	S(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 72 I Nr. 2 f)
06-Ph-B-W1	2015-WS	Textanalyse: Antike Philosophie Text Analysis: Ancient Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) oder Hausarbeit (10-12 S.)			7) §72 I Nr. 2 f)
Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-LtGy-BM-FD	2024-WS	Basismodul Fachdidaktik Level One Module Didactics	Ü(2)	3	1		NUM	a) Klausur (ca.45 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 5 S.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 g)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-LtGy-AM-FD	2024-WS	Aufbaumodul Fachdidaktik Level Two Module Didactics	Ü(2)	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 5 S.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 g)
04-LtGy-VM-FD	2024-WS	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Level Three Module Didactics	Ü(2)	4	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 3 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 7 S.)			1) Bonusfähig 7) §72 I Nr. 2 g)
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten vertieft studierten Fächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
04-LtGy-SP-Did	2015-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitveranstaltung in Latein - Gymnasium Practical Training in Didactics and Teaching Methodology	P + S(2)	4	1		B/NB	Hausarbeit (ca. 2 S.)			6) Umfang des Praktikums gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumsschule. 7) § 34 I 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät I											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) –Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Lehramts an Gymnasien											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einem der gewählten vertieft studierten Fächer oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-LtGy-HA-L	2024-WS	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Latein als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien Thesis Latin		10	1-2		NUM	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (30 - 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29